

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0448/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 29.11.2012
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.12.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 40,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2013 „Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg“ wird folgendes beschlossen:

- I. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den prognostizierten Bedarf für den Zeitraum von 01.01.2013 bis 31.12.2013 von insgesamt **15.776** Plätzen. Der Bedarf unterteilt sich in **3.306** Krippenplätze (davon 275 Plätze durch Tagespflege), **6.673** Kindergartenplätze und **5.797** Hortplätze.
- II. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die bei den Trägern vorgehaltenen Betreuungsplätze (Anlage II), die den Plätzen der flexiblen Betriebserlaubnisse entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36101(KST 51510000) 36501(KST 51510100)		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KiFöG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	58.911.700	51510100	53182100	52.005.900	6.905.800
2013	1.023.000	51510000	53312100	1.100.000	-77.700
2013	3.000.000	51510000	53312110	3.011.000	-11.000
2013	343.100	51510100	53182210	380.000	-36.900
2013	200.000	51510100	53185100	80.000	120.000
Summe:	63.477.800			56.576.900	6.900.200

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					
federführendes(r) Amt/Fachbereich 51		Sachbearbeiter Fr. Pawletko		Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus	
Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Brüning		Unterschrift			

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt ihre familienpolitischen Leitlinien um, mit denen Familien gestärkt werden sollen. Dazu gehört insbesondere eine bedarfsgerechte Betreuung, Erziehung und Bildung an Kindertageseinrichtungen für alle Kinder der Stadt. Mit diesem Engagement soll die „Stadt der jungen Leute“ gestärkt und die Berufstätigkeit junger Eltern unterstützt werden.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Folgende gesetzliche Rahmenbedingungen sind zur Umsetzung der Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Magdeburg gültig:

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 852) in der gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774) in der gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008)

3 Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Magdeburg

3.1 Ausgangsbasis

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für 2013 hat eine neue Datengrundlage, um eine Vereinheitlichung und größere Vorhersagegenauigkeit zu erzielen. Abweichend von der bisherigen Methode, die durchschnittliche Belegung des Vorjahres als Berechnungsgrundlage anzunehmen, basiert der vorgelegte Plan auf der Annahme der tatsächlichen Bevölkerungszahl und der erwarteten Inanspruchnahme auf der Grundlage der Prognose des Landes Sachsen-Anhalt.

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurde von folgenden Eckdaten/Prognosewerten ausgegangen:

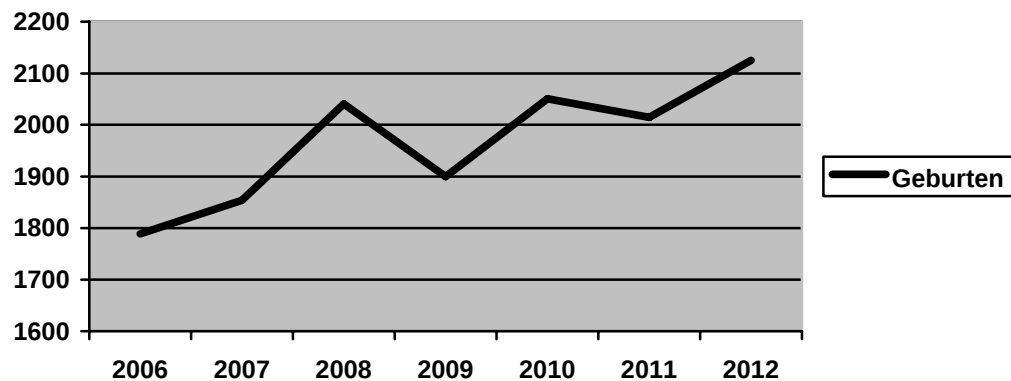
- Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre in den Jahren 2012/2013
- Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Schüler/-innen im Grundschulalter in den Jahren 2012/2013
- Belegungsmeldung vom Januar 2012
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl (Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg – V/02)

Nicht berücksichtigt werden konnten bevorstehende gesetzliche Änderungen im KiFöG LSA, Einführung der „Inklusion“ mit hohen Ansprüchen an die nachschulische Hort- und Ferienbetreuung oder mögliche Effekte zur Einführung des Bundeselterngeldes ab 2013.

3.2 Bevölkerungszahl 2012 und 2013 unterteilt nach Altersgruppen

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0276/12 gilt die prognostizierte

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen als Grundlage der Jahresplanung 2013.



Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg/ V/02 – für 2012 eigene Berechnungen – Stand 10.04.2012

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Magdeburger Kinder in Bezug auf die einzelnen Betreuungsformen an.

Tabelle 1:

	0 bis unter 3 Jahre Krippe	3 bis unter 6,5 Jahre Kindergarten	6,5 bis unter 11 Jahre Hort	gesamt
2010	5.899	6.058	7.005	18.962
2011	5.964	6.314	7.099	19.377
2012	6.256	6.561	7.317	20.134
2013*	6.303	6.841	7.474	20.618

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg / V/02 - **eigene Berechnungen – Grundlage Geburten gleiche Rahmenbedingungen/Stand 31.12.2011

3.3 Belegung Januar 2012 und durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze

Der Aufschwung an Betreuungsplätzen wird anhand des Vergleiches der tatsächlichen Belegung im Januar 2012 und einer Prognose für das Jahr 2013 deutlich.

Tabelle 2:

	Kinderkrippe (inkl. Tagespflege)	Kindergarten	Hort	Plätze insges.
Jan. 2012 Ist- Belegung	3196	5854	5361	14.411
	3.215	6.431	5.459	15.105

2013 (Vorschau)				
--------------------	--	--	--	--

Quelle: Berechnung Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg – Grundlage Bevölkerungszahlen V/02
Stand Januar 2012

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg die durchschnittliche Inanspruchnahme deutlich unter der von Kindergartenplätzen bleibt, die im Landesdurchschnitt ausgewiesen wird.

Tabelle 3:

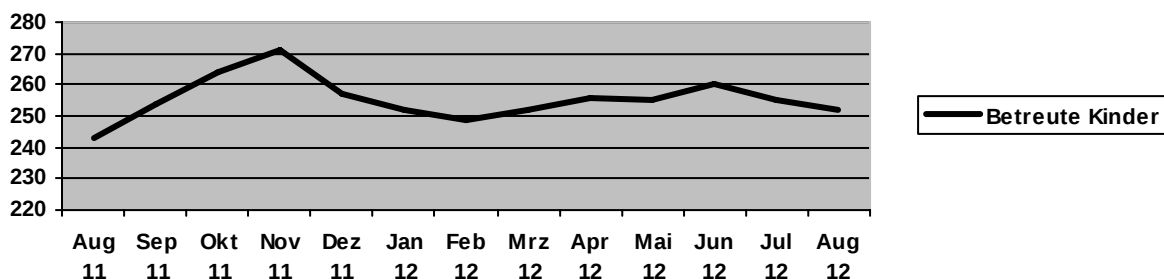
	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre
Inanspruchnahme der Stadt	51,1 %	89,2 %	73,3 %
Inanspruchnahme des Landes	51 %	94 %	73 %

Die Abweichung im Kindergartenbereich ist eine Besonderheit, die sich auch langjährig rückblickend zeigt. Wenn wider dem langjährigen Trend in Magdeburg die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen steigt, sind Maßnahmen gemäß § 24 SGB VIII zu treffen.

3.4 Entwicklung der Tagespflege

In der Betreuungskategorie Tagespflege lässt sich aus den monatlichen Meldungen der Belegung folgende Grafik darstellen:

Grafik 2:



Quelle: monatliche Meldung der abgeschlossenen Verträge im Jugendamt (Amt 51) Magdeburg, Stand: September 2012

Tagespflege ist in Magdeburg ein ergänzendes Betreuungsangebot. Es sichert besondere individuell-kindliche sowie familiäre Situationen.

3.5 Entwicklung der Hortbetreuung

Große qualitative Anpassungsbedarfe bestehen nach wie vor im Hortbereich:

„Alle derzeitig betriebenen Horte haben eine gültige Betriebserlaubnis. Hinsichtlich der Verbesserung räumlich-sächlicher Standards in den Horten sind schwerpunktbezogen ab 2013 zu förderst Verbesserungen an folgenden Hortstandorten zu erreichen: Hort Ottersleben, Hort Schmeilstraße, Hort Rothensee, Hort Friedenshöhe, Hort Alt Olvenstedt.“ (Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg - V/02, April 2012). Aus Sicht der Fachabteilung des Jugendamtes sind hierbei zusätzlich die Horte „Westring“, „Westernplan“ und „Am Nordpark“ zu nennen.

Laut Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf eine ganztägige Hortbetreuung. Aufgrund des festgestellten Bevölkerungszuwachses ist eine anzupassende Planung an die bestehenden Bedarfe notwendig. Hierbei ist festzustellen, dass in den bevölkerungsreichen Stadtteilen der Landeshauptstadt zum Schuljahr 2012/2013 erste Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rechtsanspruches aufgetreten sind, deren Brisanz im nächsten Schuljahr aufgrund der wachsenden Kinderzahlen zunehmen wird.

Die derzeitige Situation in den Horten der Landeshauptstadt Magdeburg ist von der Verteilung der Plätze her nicht ausgewogen. Horte sind zum Teil mit Betriebserlaubnisse ausgestattet, denen zur Berechnung ein Großteil des Schulgebäudes als pädagogische Nutzfläche zugrunde gelegt wurde, die in der Praxis aber nicht genutzt werden. Hierbei bedarf es in sechs Horten der Landeshauptstadt einer Anpassung, ohne den steigenden Bedarf aus den Augen zu verlieren. In Anlage I sind als Übersicht alle Einrichtungen der Hortbetreuung aufgelistet, die eine Abweichung von mehr als 40 Plätzen zwischen der Anmeldung für das Haushaltsjahr 2013 und der aktuell erteilten Betriebserlaubnis aufweisen. Im Widerspruch dazu sind bereits zum Schuljahr 2012/2013 Engpässe in bevölkerungsreichen Wohngebieten zu verzeichnen. Eine gesonderte, eigenständige Infrastrukturplanung ist unverzichtbar und für 2013 durch die Stabsstelle V/02 vorgesehen.

3.6 Integrative Betreuung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält Einrichtungen vor, in denen es ermöglicht wird, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen.

Die vorgehaltene Kapazität lt. Betriebserlaubnis von 287 integrativen Plätzen für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder ist am 01.01.2012 mit 268 Kindern ausgelastet gewesen, was keinen wesentlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Es führte auch nicht dazu, dass eine volle Auslastung der vorhandenen Kapazitäten angezogen wurde. Für die Plätze in Kinderkrippen und Horten ergeben sich stichtagsbezogen unterschiedliche Nutzerquoten.

Tabelle 4: Auslastung der Platzkapazität integrativer Plätze

Jahr	Kinderkrippe/ Kindergarten	Hort
2011	90 %	76 %

Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg V/02 – Stichtag 01.01.2012 – Stand 10.04.2012

Voraussichtlich wird es mit der Neufassung des KiFöG Neuverpflichtungen zur inklusiven Hortbetreuung kommen.

Ein weiteres Problem stellt die inklusive Hortbetreuung für die Förderschüler dar. Die Regelung im geltenden KiFöG LSA unterstellt sie der Gesamtverantwortung der Landeshauptstadt als leistungsverpflichtete Gemeinde, ohne die zusätzlichen sächlichen und personellen Bedarfe zu regeln. Die im Schulgesetz LSA bestehenden eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Schule nach § 8 (6) SchulG LSA zur Vorhaltung eines Hortes, Ganztagsangebotes bei Bedarf wird regelhaft mit Verweis auf die personelle Situation im Land abgelehnt.

4 Prognose der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2013

Die Prognose erfolgt auf der Grundlage der unter Punkt 3.3 benannten Nutzerquote im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen.

Folgende Tabelle hebt den Aufwuchs der Plätze in den einzelnen Betreuungskategorien im Vergleich zum Vorjahr hervor.

Tabelle 5.1								
Nr.		KK	Tages- pflege	Zwischensumme Krippenplätze	KG	Zwischensumme Krippe + Kindergarten	Hort	Gesamt
1.	Mittelwert der tatsächlichen Belegung 2011	2.875	250	3.125	5.762	8.887	5.208	14.095
1.1	Belegung Sept. 2011 ¹	3.142	254	3.396	5.264	8.660	5.406	14.066
1.2	Belegung Juli 2011 ²	2.634	252	2.886	6.238	9.124	4.891	14.015
1.3	Belegung Nov. 2011 ³	3.010	271	3.281	5.611	8.892	5.362	14.392
1.4	Belegung Okt. 2011 ⁴	3.071	264	3.335	5.457	8.792	5.412	14.204
2.5	Summe der Maximalwerte 2011	3.142	271	3.413	6.238	9.651	5.412	15.063

Tabelle 5.2								
Nr.		KK	Tages- pflege	Zwischensumme Krippenplätze	KG	Zwischensumme Krippe + Kindergarten	Hort	Gesamt
2.	Mittelwert der tatsächlichen Belegung 2012	2.848	255	3.103	6.084	9.187	5.330	14.517
2.1	Belegung August 2012 ^{1 4}	2.977	252	3.229	5.057	8.286	5.511	13.797
2.2	Belegung Juli 2012 ²	2.714	255	2.969	6.646	9.615	5.214	14.829
2.3	Belegung Juni 2012 ³	2.719	260	2.979	6.444	9.423	5.279	14.702
2.4	Summe der Maximalwerte 2012	2.977	260	3.237	6.646	9.883	5.511	15.394

Tabelle 5.3								
Nr.		KK	Tages- pflege	Zwischensumme Krippenplätze	KG	Zwischensumme Krippe + Kindergarten	Hort	Gesamt
3.	Vorschussanträge 2012 der Träger ⁶	2.665	275	2.940	5.920	9.149	5.284	14.433
3.1	Erhöhungen in 2012 nach DS 0002/12, 0091/12 und 0138/12	168			357		37	562
3.2	Gesamtsummen der Vorschussbescheide und Erweiterungen	2.833	275	3.108	6.277	9.385	5.321	14.706
4.	Vorschussanträge 2013 der Träger lt. Haushaltsplanung	3.157	275	3.432	6.317	9.749	5.524	15.273
4.1	Ergänzung der Haushaltsanmeldung (Nachnutzung Nachtweide)	40			110			
4.2	Summe aus 4. und 4.1	3.197	275	3.472	6.427	9.899	5.524	15.423

¹ max. Belegung im Laufe des Jahres 2011 bzw. 2012 im Krippenbereich in Tageseinrichtungen (Spitzenmonat)

² max. Belegung im Laufe des Jahres 2011 bzw. 2012 im Kindergarten (Spitzenmonat)

³ max. Belegung im Laufe des Jahres 2011 bzw. 2012 in Tagespflege (Spitzenmonat)

⁴ max. Belegung im Laufe des Jahres 2011 bzw. 2012 im Hort (Spitzenmonat)

⁶ Bedarfsmeldung der durchschnittlichen Platzbelegung der Träger/ Tagespflege nach Jahreshaushaltsplanung 2012

Tabelle 5.4								
Nr.		KK	Tages- pflege	Zwischensumme Krippenplätze	KG	Zwischensumme Krippe + Kindergarten	Hort	Gesamt
5.	Gesamtkapazität in Magdeburger Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 (DS 0414/11)	2.940	275	3.215	5.971	9.186	5.441	14.627
6.	Vorhandene Kapazität 2013 inklusive Platzerweiterung nach DS 0002/12; 0091/12 und 0138/12	3.197	275	3.472	6.427	9.899	5.524	15.423
6.1	Private Einrichtungen	47			92	139		
6.2	Summe aus 6. und 6.1	3.244	275	3.519	6.519	10.038	5.524	15.562
7.	Prognose des Bedarfes für 2013 von V/02 (DS 0276/12)	3.031	275	3.306	6.673	9.979	(5.797)	(15.776)
8.	Differenzen aus 6.2 und 7.	+ 213			- 154		- 273	

Aus der Tabelle 5.4 wird erkennbar, dass im Jahr 2013 eine maximale Nutzung der Krippenplätze im Rahmen der flexiblen Betriebserlaubnis mit einem Defizit von 154 Plätzen im Kindergartenbereich verbunden sein kann. Hier kommt es auf die Qualifizierung des bestehenden Belegungsmanagement an. Dies betrifft das Jugendamt, die Stabsstelle V/02 sowie alle Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Defizit im Kindergartenbereich ließe sich bei der oben ausgeführten durchschnittlichen Betrachtung durch eine Platzumwandlung aus dem Krippenbereich in maximaler Höhe von 426 Plätzen ausgleichen. Ausgangsbasis hierfür ist jedoch der jeweilige Monat mit seinen konkreten Auslastungen und Nachfragebedarfen.

Eine Prognose zur Auslastung sogenannter „Monate mit Höchstbelegung“ sowie der Einfluss maximaler Inanspruchnahme und Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse sind derzeit nicht möglich.

Als Anlage II ist dem Bedarfs- und Entwicklungsplan eine einrichtungsbezogene Übersicht beigelegt. Diese beruht auf den Haushaltsanmeldungen der einzelnen Träger für das Jahr 2013, so dass davon auszugehen ist, dass diese Plätze durch die einzelnen Einrichtungen vorgehalten werden. Bei der Prognose für 2013 ist zu berücksichtigen, dass es sich über das gesamte Jahr um einen Mittelwert handelt. Aufgrund von Altersstufenwechsel von Kindern, die von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln, sind in jedem Jahr sogenannte „Spitzenmonate“ der Belegung in den jeweiligen Kategorien der Betreuungsart festzustellen.

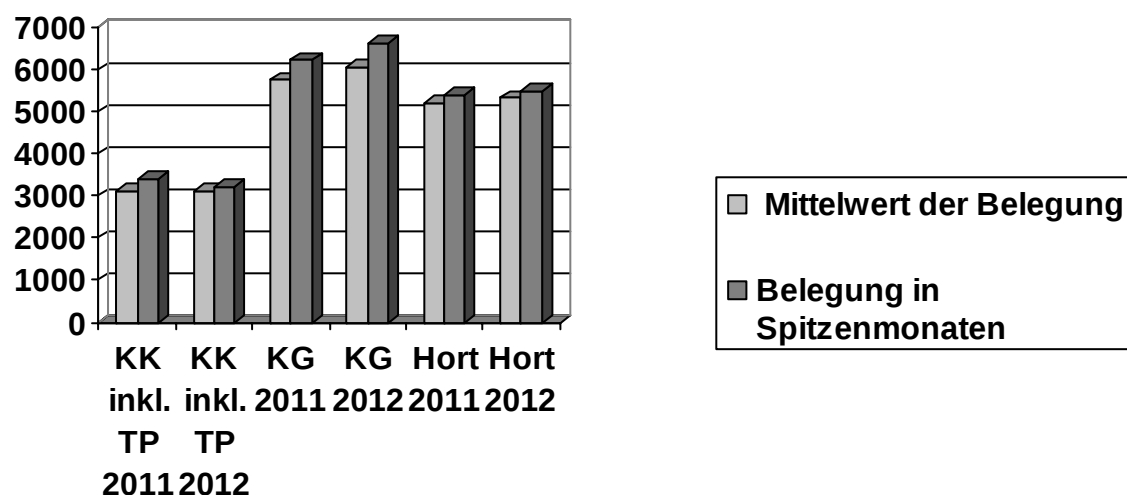
Folgende Erhöhungen in den Spitzenmonaten sind zu verzeichnen:

Tabelle 6:

	Spitzenmonate der Belegung 2011	Prozentualer Anteil über Mittelwert von 2011	Spitzenmonate der Belegung 2012 (Stand: Sept. 2012)	Prozentualer Anteil über Mittelwert von 2012 (Stand: Sept. 2012)
Kinderkrippe	September	8,7 %	August	4,1 %
Kindergarten	Juli	8,3 %	Juli	9,2 %
Hort	November	3,9 %	August	3,4 %

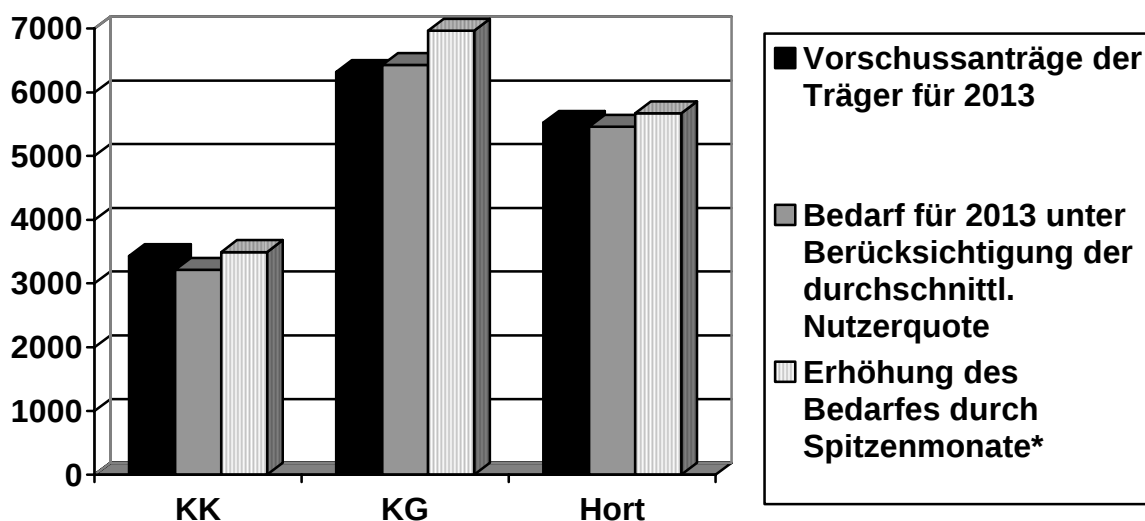
Quelle: Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg, Meldung der freien Träger und Tagespflegestellen,
Stand September 2012

Grafik 3:



Gegenüberstellung der vorhandenen Plätze, des Bedarfes nach Landesnutzerquote und des voraussichtlichen Bedarfes in den Spitzenmonaten:

Grafik 4:



5 **Finanzielle Auswirkungen im Deckungskreis KiFöG**

Da sich der Haushaltsplan 2013 bis zum Beschluss durch den Stadtrat in der Genehmigungsphase befindet, wurden bei den „Finanzielle Auswirkungen“ statt der aktuell für 2013 angemeldeten Planansätze die im Plan 2012 mittelfristig für 2013 genehmigten Ansätze aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Ansätze bestätigt werden. Daher wird im folgenden Text bereits auf die neuen Zahlen verwiesen.

- 5.1 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen
 (DKKiFöG Sachkonto 53182100)
 aktueller Planansatz = 58.339.800 EUR (alt 52.005.900 EUR)
 vorauss. Bedarf = 58.911.700 EUR

Auf der Basis der Antragstellungen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2013 werden in Hochrechnung des Fachamtes für eine geplante Jahressumme der Gesamtkinderzahl von 179.976 (monatliche Belegung ohne Tagespflege: 14.998 Plätze) Mittel für die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten in Höhe von 57.174.800 EUR benötigt. Weitere 1.165.000 EUR kommen für Nachzahlungen aus Vorjahren, Finanzierung der Vor- und Nachbereitungsstunden und der Sprachstandsfeststellung hinzu. Daraufhin erfolgte die Planung im Deckungskreis DKKiFöG im Sachkonto 53182100 und es wurde ein Gesamtbedarf in Höhe von 58.339.800 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mittel auch genehmigt werden. Die geplanten durchschnittlichen Zuwendungen pro Platz über alle Betreuungsarten liegen somit bei 317,68 EUR/Monat.

Die geplanten monatlichen Plätze dieser Beschlussvorlage liegen mit 15.501 Plätzen um 503 Plätze monatlich über der Hochrechnung des Fachamtes. Damit wurden 6.036 Plätzen jährlich im vorgenannten Haushaltsansatzes 2013 nicht berücksichtigt. Unter Verwendung der durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten gemäß Plandaten könnten bei 100%iger Inanspruchnahme dieser Plätze bis zu 1.917.600 EUR an Mehrbedarfen verursachen.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen hängt jedoch immer vom Nachfrageverhalten der Eltern ab, welche man nicht im Voraus im Detail planen kann. Sollte die Inanspruchnahme 2013 den Plätzen im Kapazitätsplan tatsächlich entsprechen, müssen für die Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragt werden.

- 5.2 Aufwendungen für die Tagespflegeplätze
 (DKKiFöG Sachkonto 53312100)
 aktueller Planansatz = 1.023.000 EUR (alt: 1.100.000 EUR)
 vorauss. Bedarf = 1.023.000 EUR

Für die Tagespflege wurden im Deckungskreis DKKiFöG für das Haushaltsjahr 2013 im Sachkonto 53312100 finanzielle Mittel in Höhe von 1.023.000 EUR angemeldet. Dabei wird von einer durchschnittlichen Belegung von 275 Plätzen monatlich ausgegangen. Dies entspricht auch der Kapazitätsplanung in dieser Drucksache.

- 5.3 Erstattung entgangener Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme
 (DKKiFöG Sachkonto 53312110)
 aktueller Planansatz = 3.000.000 EUR (alt: 3.011.000 EUR)
 vorauss. Bedarf = 3.000.000 EUR

Eine 100%ige Planung der Haushaltsmittel für die Erstattung entgangener Teilnahmebeiträge (Elternbeiträge) für das Haushaltsjahr 2013 gestaltet sich in diesem Bereich schwierig, da im Voraus keine gesicherten Entscheidungen nach sozialer Bedürftigkeit getroffen werden können. Es werden derzeit Mittel in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt. Inwieweit dieser Ansatz auch bei

einer Inanspruchnahme der vollen Kapazitäten auskömmlich sein wird, kann nicht vorausberechnet werden.

- 5.4 Sonderbedarfe (DKKIFÖG Sachkonto 53182210)
 aktueller Planansatz = 343.100 EUR (alt: 380.000 EUR)
 vorauss. Bedarf = 380.000 EUR

Für die Mehrbedarfe, welche nicht aus den Sachkostenpauschalen gedeckt werden können, sind Planungsmittel in Höhe von 380.000 EUR vorgesehen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 3 KIFÖG LSA werden weitere neue Einrichtungen in 2013 errichtet. Es handelt sich dabei sowohl um Neubauten als auch um Mietobjekte. Hierzu liegen Stadtratsbeschlüsse vor (DS00138/12, DS0091/12 und DS0002/12) vor. Inwieweit Kapazitätserhöhungen auf diese Aufwendungen Einfluss haben, ist nicht im Voraus zu beziffern.

- 5.5 Investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen
 (DKKIFÖG/ Sachkonto 53185100)
 aktueller Planansatz = 200.000 EUR (alt: 80.000 EUR)
 vorauss. Bedarf = 250.000 EUR

Laut aktuell gültiger Finanzierungsrichtlinie ab 01.01.2011 handelt es sich hierbei um Sonderbedarfe im Rahmen der Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Aufwendungen sind erforderlich zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern. Die von den Trägern in solchen Fällen beantragten zusätzlichen Mittel für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für neue Gruppenräume sind unabweisbar. Im Plan 2013 sind Mittel in Höhe von 250.000 EUR vorgesehen, mit denen die geschätzten Bedarfe Erstaussstattungen aus den Grundsatzbeschlüssen der DS0002/12 „Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern“, DS0091/12 „Erweiterung der Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren“ und der DS0138/12 „Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte)“ teilweise gedeckt werden könnten. Es liegen jedoch noch nicht alle Anträge diesbezüglich vor.

6 Ausblick

Bezogen auf die prognostisch weiter steigende Bevölkerungszahl und somit einer weiteren Absicherung des Rechtsanspruches (nach § 3 KiFöG LSA) wurde mit den Drucksache 0091/12 der Bau von drei neuen Einrichtungen beschlossen. Laut Drucksachen 0401/12, 0402/12 und 0403/12 entstehen dadurch zusätzliche Kapazitäten von insgesamt 471 Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten.

Tabelle 8:

		0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	5 bis unter 11 Jahre	Gesamt
1.	Bevölkerungszahlen für 2014*	6.333*	7.022*	7.747	21.102
2.	Notwendige Plätze für 2014 (errechnet aus der Bevölkerungszahl 2014 und der Nutzerquote des Landes inkl. Platzreserve für unvorhergesehenen Bedarf nach § 80 SGB VIII)	3.420	6.812	5.888	16.120
3.	Vorhandene Kapazitäten (übernommen aus den Vorschussanträgen 2013 – inkl. Tagespflege)	3.472	6.427	5.524	15.423
4.	Platzerweiterung (DS 0401/12, 0402/12, 0403/12)	135	336	---	471

5.	Summe aus 3. und 4.	3.607	6.763	5.524	15.894
6.	Differenzen aus 5. und 2.	+ 187	- 49	- 364	

*Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg (in DS 0091/12)

Anlagen:

Anlage I - Abweichungen der Horte

Anlage II - Einrichtungsbezogene Kapazität
